

## **Standesvertretung**

### **Mitwirkungsverfahren**

**Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S  
1.2, Planungsgrundsatz B) in Waltenschwil**

**2013**



Bauernverband Aargau

**Bauernverband Aargau**

Im Roos 5, 5630 Muri AG

Tel. 056 460 50 50

Fax 056 460 50 54

info@bvaargau.ch

www.bvaargau.ch

Departement Bau- Verkehr und Umwelt  
[raumentwicklung@ag.ch](mailto:raumentwicklung@ag.ch)

Muri, 24.06.2013

## **Mitwirkungsverfahren Anpassung des Richtplans; Anpassung des Siedlungsgebiets (Kapitel S 1.2, Planungsgrundsatz B) in Waltenschwil**

---

Sehr geehrter Herr Regierungsrat  
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die Möglichkeit zur ob genannten Richtplananpassung Stellung zu nehmen.

### **Grundsätzliche Bemerkungen**

Der Bauernverband Aargau ist kritisch zum Verlust von Fruchtfolgeflächen eingestellt. Im Aargau sind heute noch 40'652 ha Fruchtfolgeflächen ausgewiesen. Der Verbrauch der letzten Jahre zeigt, dass ohne konsequentes Handeln die dauernde Sicherung des Mindestumfangs an Fruchtfolgeflächen nicht möglich ist und damit der Auftrag zur sicheren Versorgung der Bevölkerung mit regionalen Nahrungsmitteln nicht mehr sichergestellt werden kann.

### **Zur geplanten Einzonung**

Im konkreten Fall handelt es sich um ein spezifisches Anliegen der Firma Wiederkehr Recycling AG. Das Anliegen bezüglich Erweiterung des Betriebsareals ist nachvollziehbar und wird trotz Verlust von Fruchtfolgefläche unterstützt. Das Interesse an der Schonung von anorganischen Rohstoffressourcen mittels Recycling wird als wichtig erachtet. Die Fläche von 1.5 ha soll jedoch andernorts kompensiert werden.

### **Anträge**

Dem Antrag auf Anpassung des Richtplans wird unter Voraussetzungen zugestimmt.

1. Die Fläche muss andernorts kompensiert werden.
2. Auf eine flächengleiche Ersatzaufforstung für die von der Einzonung betroffene Waldfläche von 0.42 ha sei zu verzichten.

### **Begründung**

Die Begründung bezüglich Flächenkompensation finden Sie unter den grundsätzlichen Bemerkungen. Die flächengleiche Ersatzaufforstung ist ohnehin schon erfüllt, da die dynamische Entwicklung des Waldes auch im Kanton Aargau und insbesondere in der Schweiz sich weiter fortsetzt und deshalb die Rodungsfläche mehrfach kompensiert ist. Mit der Inkraftsetzung der neuen Waldverordnung per 1. Juli 2013 wird die Möglichkeit für einen flexibleren Rodungserstaz geschaffen.

Freundliche Grüsse

**Bauernverband Aargau**

Ralf Bucher, Geschäftsführer